

Checkliste Begehung durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten

Datum der Begehung			
Gebäude		Gebäude ID	

<i>Nr.</i>	<i>Prüfung</i>	<i>Mängel und Änderungen</i>	<i>Prüfvermerk / geprüft</i>
1	Veränderung am Gebäude/Gebäudeteilen		
1.1	Nutzungsänderung	Umnutzung von Räumen: z. B. Büro- zu Lagerräumen	
1.2	Zusätzliche Lasten	z. B. Flachdach als Gründach, Photovoltaik; Klimageräte	
1.3	Bauliche Veränderungen	Anbauten, Aufbauten, bauliche Änderungen, neue angehangene Lasten	
2	Bauarten	<i>bei Wänden, Stützen, Decken und Dächern</i>	
2.1	Betonkonstruktionen	markante Risse, Abplatzungen, Verformungen, Ausblühungen, Rostflecken, Feuchte	
2.2	Mauerwerk	Risse, Abplatzungen, Verformungen, ausbröckelnde Fugen; Feuchte, Verfärbungen	
2.3	Stahlkonstruktionen	Risse, Abplatzungen der Beschichtung, Korrosion (Rost), schadhafte Verbindungen; grobe Beschädigungen, Verformungen	
2.4	Holzkonstruktionen	Fäulnis, Feuchte, Schädlingsbefall, markante Risse, Verformungen, schadhafte Verbindungen Leimholzbinder und ähnliche zusammengesetzte Holzkonstruktionen	
2.5	Sonstige Konstruktionen	Risse, Beschädigungen, Feuchte, schadhafte Verbindungen, Verformungen	

3	Dach- /Deckenkonstruktionen		
3.1	Entwässerung	gestörte oder defekte Entwässerung (Regenrinne, Fallrohre, Abflüsse, Notüberlauf); Pfützenbildung	
3.2	Steildächer	beschädigte Dacheindeckung, Feuchteintritt	
3.3	Flachdächer	Risse in Dachabdichtung, Feuchteintritt, Durchbiegungen der Konstruktion	

Die Auflistung ist nicht abschließend und bildet die wesentlichen Bauteile und typischen Schadensbilder ab.

Sonstige Bemerkungen:

Begehung

durch Gebäudeeigentümer/Verfügungsberechtigter

Datum der Begehung			
Gebäude		Gebäude ID	
Ort Gebäude (Anschrift)			
Eigentümer/ (Kirchengemeinde)			

Durchführender: Name und Funktion	
Bei der Überprüfung Anwesende	

Bitte achten Sie insbesondere bei Stützen, Wänden, Decken und Dachkonstruktionen auf Verformungen (z.B. Setzung Dachbalken, Schiefstellung), Risse/Bruch, Durchfeuchtungen (Wassereintritt) und Korrosion/Fäulnis - Checkliste siehe Anlage 1 -

Folgende Auffälligkeiten wurden festgestellt			
Voraussichtlich Schadensfolgeklasse	Schadensfolgeklasse 1	Schadensfolgeklasse 2	Schadensfolgeklasse 3
Ergebnis	<p>Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.</p> <p>Es wurden Auffälligkeiten festgestellt, die im Rahmen des Bauunterhalts behoben werden,</p> <p>Es wurden Auffälligkeiten festgestellt, es handelt sich um Schadensfolgeklasse 2 oder 3 bzw. Schadensfolgeklasse kann nicht eingeschätzt werden, es liegt eine kritische Konstruktion vor: Einschaltung eines Tragwerksplaner (bei sonstigen Schäden ggf. Architekt) ist notwendig!</p>		

Fotodokumentation als Anlage beigelegt

Überprüfender

(Datum, Unterschrift)

Eigentümer zur Kenntnis genommen

(z.B. Stiftungsrat / Pfarrer)

Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen; Dokumentenname: Jahr_Monat Begehung Formular

Adressliste Tragwerksplaner

Stand 09-2024

Bauamtsbereich Konstanz

Ingenieure	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	e-mail
Birmele, Jürgen	Leopoldstr. 35	72488	Sigmaringen	07571/74580		i-birmele@birmele-statik.de
Schmid, Hans	Am Bildstock 5	72501	Gammertingen-	07574/3644		haschmid@t-online.de
Speh Gulde Hasenmaile	Laizer Eschle 39	72517	Sigmaringendorf	07571/12646		info@paul-speh.de
Ingenieurbüro Grau Wurst.Wisotzki.GbR	Hauptstr. 39	74321	Bietigheim-Bissingen	07142/41052		mail@ingenieurbuero-grau.de
BfB	Rastatter Sr. 25	76199	Karlsruhe	0721/646010		info@bfb-ka.de
Segi, Michael	Breitenfeldstr. 8	76327	Pfintztal		0163 6275543	ingenieurbuero@msegi.de
Schweizer, Jan	Achdorfer Str. 29	78176	Blumberg	07702/43810		office@ib-schweizer.gmbh
Baur, Norbert	Zum Aachweg 6	78224	Singen	07731/947180		norbert.baur@in-baur.de
Relling,Thomas	Im Pappelhof 1	78224	Singen	07731/87270		info@baustatikrelling.de
Jordan, Martin	Mühlenstr. 15	78247	Hilzingen	07731/69968		jordan.martin@jordan-statik.de
Weigand, Barbara	Hauptstr. 20	78267	Aach	07774/9232950		kontakt@ib-weigand.de
Rohrer, Elmara	Westendstr. 3	78315	Radolfzell	07732/9454663		info@rohrerbaustatik.de
Beirer,Reinhold	Gässleweg 3	78351	Bodman	07773/937701		info@beirer.de
Becker, Jürgen	Göbelbeckerstr. 21	78467	Konstanz	07531/62836	0171 4081952	ib-hpi-becker-konstanz@t-online.de
Fischer + Leisering	Reichenastr. 13	78467	Konstanz	07531/8926660		info@fischer-leisering.de
Andreas Rieder/ Fecker Ingenieure	Lohnerhofstr. 13	78467	Konstanz	07531/9966690		info@fecker-ingenieure.de
Mohnke Höss Bauingenieure GbR	Basler Str. 115	79115	Freiburg	0761/2116880		email@mh-bauingenieure.de
Flösser	Schönaugasse 7	79713	Bad Säckingen	07761/92230		info@igfloesser.de
Wiest, Daniel	Martinstr. 9	79848	Bonndorf	07703/919405		daniel.wiest@t-online.de
Pfister, Thomas ecoplan	Lettenweg 18	88373	Fleischwangen	07505/957760		pfister@ecoplan-ing.de
Pfoser, Philipp	Bahnhofstr. 14	88662	Überlingen	07551/949510		info@ph-ingenieure.de
Wenk, Hans	Münsterstr. 47A	88662	Überlingen	07551/4537		hans.wenk@gmx.net
Gläser, Mirko	Zum Guggenbühl 18	88696	Owingen	07551/9489200		glaeser@ing-glaeser.de

Bauamtsbereich Freiburg

Ingenieure	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Mobil	e-mail
BfB Büro für Baukonstruktionen GmbH	Rastatter Straße 25	76199	Karlsruhe	0721/646010		info@bfb-ka.de
Ingenieurbüro Michael Segi	Breitenfeldstraße 8	76327	Pfintztal		0163/6275543	ingenieurbuero@msegi.de
Jürgen Isenmann	Strickerweg 3d	77716	Haslach i. K.	07832/9740990		j.isenmann@isenmann-ingenieure.de
Dipl.-Ing.FH Stephan Moser	Werderstr.32	78132	Hornberg	07833/506		ing.s.moser@t-online.de
Ingenieurbüro Wirth Haker	Marie-Curie-Straße 1	79100	Freiburg	0761/4014457		info@ing-wh.de
Fritsch und Partner Beratende Ingenieure	Habsburgerstr. 101a	79104	Freiburg	0761/21711040		andreas.fritsch@pi-fritsch.de
Mohnke Höss Bauingenieure GbR	Basler Str. 115	79115	Freiburg	0761/2116880		email@mh-bauingenieure.de
Ingenieurbüro Theobald und Partner	Alte Säge 1	79199	Kirchzarten	07661/39670		info.fr@t-p-ing.de
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	Karl-Winterhalter-Str. 4	79346	Endingen a.K.	07642/92041-0		kontakt@kaltenbach-statik.de
Ingenieurgruppe Flösser	Schönaugasse 7	79713	Bad Säckingen	07761/92230		info@igfloesser.de

Bauamtsbereich Heidelberg

	Adresse			Telefon	Mobil	e-mail
IGB (Ingenieurgruppe Bauen)	Besslestraße 16	68219	Mannheim	0621-419490		mannheim@ingenieurgruppe-bauen.de
Herzog + Partner	Gotenstraße 15	68259	Mannheim	621-71640		info@herzogundpartner.de
Ingenieurgesellschaft Hahl&Seelinger	Edisonstr. 15 Gebäude 15	68623	Lampertheim	06206-9093250		info@h-s-statik.de
Wulle-Licht Walz (Herr Walz)	Roigheimer Str. 43/3	74219	Möckmühl	06298-1205		info@wulle-lichti-walz.de
BIBO Beratende Tragwerksplanung	Ludwig-Erhard-Allee 6	76131	Karlsruhe	0721-9619440		planen@bibo-tragwerk.de
BfB (Büro für Baukonstruktion)	Rastatter Sr. 25	76199	Karlsruhe	0721/646010		info@bfb-ka.de
IBO Beratende Ingenieure	Ottostraße 3	76275	Ettlingen	0721-400890		info@ibo-ing.de
Ingenieurbüro Michael Segi	Breitenfeldstraße 8	76327	Pfintztal		0163-6275543	ingenieurbuero@msegi.de
Mohnke Höss Bauingenieure GbR	Basler Str. 115	79115	Freiburg	0761/2116880		email@mh-bauingenieure.de
ITBS Ingenieurgesellschaft mbH	Bahnhofsplatz 3	97980	Bad Mergentheim	07931 52019		statik@itbs-mbh.de

Manche Tragwerksplaner arbeiten bauamtsübergreifend unabhängig des Firmensitzes. Bitte orientieren Sie sich an der Postleitzahl

Dies ist keine abschließende Liste. Es können auch andere Tragwerksplaner gewählt werden mit umfassende Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung; Voraussetzung mind. 10 Jahre Berufserfahrung!

Auftragsumfang Tragwerksplaner¹

Diese Anlage dient dem Tragwerksplaner zur Erstellung eines Angebotes und zur Durchführung der entsprechenden Überprüfungen und sollte dem Tragwerksplaner vorab ausgehändigt werden.

- Bitte gewünschten Angebotsumfang ankreuzen und an den Tragwerksplaner weiterleiten

1.0 Angebotseinholung Erstinspektion

Angebotseinholung Erstinspektion

Die Inspektion muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur/Tragwerksplaner mit Umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der Inspektionen ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die entsprechende Handreichung in der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

Folgende Bauwerke sollen inspiziert werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

1.1 Ersterstellung des Bauwerksbuches

1.1.1 Ergänzung des Bauwerksbuches entsprechend der Handreichung zur Überprüfung der Standsicherheit der Erzdiözese unter Berücksichtigung und Einfügen der Anlagen 8 der Handreichung. Evt. Ergänzung folgender Unterlagen, falls diese im Bauwerksbuch noch nicht vorhanden sind:

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

- Übersichtszeichnungen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Positionspläne, relevante Ausführungspläne (ggf. teilweise bereits im Bauwerksbuch vorhanden)
- Tragwerksplanungen: statische Berechnungen mit Baubeschreibungen
- Baugenehmigungen
- Ggf. Brandschutzgutachten und weiter in der Anlage 8 genannten Unterlagen

Mögliche Fundorte der Unterlagen sind: Pfarrarchiv, Erzbischöfliche Bauämter, Architekten. Diese Leistung kann auf Stundennachweis erbracht werden.

Das Ergänzen des Bauwerksbuchs wird auf Nachweis auf Stundenbasis abgerechnet. Bitte geben Stundensätze angeben für:

Auftragnehmer: _____ €/h

Technischer Mitarbeiter: _____ €/h

Sonstiger Mitarbeiter: _____ €/h

1.2. Durchführen der Inspektion

- 1.2.1 Durchführen der Inspektion: Diese stellt eine visuelle Überprüfung des Tragwerks dar. Sie erfolgt im Allgemeinen ohne Verwendung technischer Prüfhilfsmittel. Die Mindestanforderungen an die Inspektion sind in der Checkliste, Anhang D der VDI 6200 aufgeführt. Alle Bauwerksteile und Geschosse müssen inspiziert werden.
- 1.2.2 Einordnung des Gebäudes in die Schadensfolgeklasse nach VDI 6200 / Handreichung zur Überprüfung der Standsicherheit von Gebäuden der Erzdiözese
- 1.2.3 Festlegung der Intervalle der Begehung durch den Eigentümervertreter, der Inspektionen als auch der eingehenden Überprüfung, einschließlich Festlegung des Termins der nächsten Begehungen, Inspektionen und eingehenden Überprüfung nach der Handreichung der Erzdiözese
- 1.2.4 Bewertung der Standsicherheit des Gebäudes ist zwingend Bestandteil des Auftrages

1.3 Dokumentation der Inspektion

- 1.3.1 Erstellen eines Berichtes
Das Ergebnis der Inspektion ist in einem Bericht zusammenzustellen. Schäden und deren Lage sind fotografisch zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auszuhändigen. Auf allen Dokumenten ist die Gebäude ID Nummer zu nennen.
- 1.3.2 Ausfüllen der Anlage 5 und Anlage 9
- 1.3.3 Erläuterungsgespräch der Ergebnisse der Inspektion mit dem Eigentümer
- 1.3.4 Das Einpflegen der Dokumentation in das unter Punkt 1.1 erstellte Bauwerksbuch.

Anzahl der Ausfertigungen der Dokumentation: Einfach in Papierform und einmal digital als PDF. Hierbei ist die Bezeichnung der einzelnen Dateien nach Anlage 10 zwingend zu beachten.

Das Einpflegen des Bauwerksbuches in das vFM-Programm obliegt dem Eigentümer.

2.0 Angebotseinholung Folgeinspektion

Angebotseinholung Folgeinspektion

Die Inspektion muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur/Tragwerksplaner mit Umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der Inspektionen ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die entsprechende Handreichung in der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

Folgende Bauwerke sollen einer Folgeinspektion unterzogen werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

2.1 Fortführen des Bauwerksbuchs

2.1.1 Ergänzen des Bauwerksbuchs bei Veränderungen

2.1.2 Erneuern des Deckblattes des Bauwerksbuchs (Anlage 9)

Wie 1.1

2.2 Durchführen der Folgeinspektion

Wie 1.2.

2.3 Dokumentation

Wie 1.3

3.0 Angebotseinholung eingehende Überprüfung

Angebotseinholung eingehende Überprüfung

Die Angebotseinholung kann erst nach erfolgter Inspektion durchgeführt werden.

Die eingehende Überprüfung muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur/Tragwerksplaner mit Umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der eingehenden Überprüfung ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die Handreichung der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Bauwerke sollen einer Eingehenden Überprüfung unterzogen werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

3.1 Fortführen des Bauwerksbuchs

- 3.1.1 Ergänzen des Bauwerksbuchs bei Veränderungen
- 3.1.1 Erneuerern des Deckblattes des Bauwerksbuchs (Anlage 9)

Wie 1.1

3.2 Durchführen der Eingehenden Überprüfung

- 3.2.1 Bei der eingehenden Überprüfung handelt sich um eine **vertiefende Untersuchung durch einen Tragwerksplaner**, bei der alle maßgebenden Tragwerksteile, auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile, handnah auf Schädigung und Standsicherheit untersucht und überprüft werden.

Entgegen der VDI 6200 kann sich die Durchführung der Überprüfung auch - insbesondere, wenn die besonders fachkundige Person (der Tragwerksplaner) die Tragkonstruktion kennt – im Ermessen des Tragwerksplaners auf Stichproben beschränken.

Dabei können stichprobenartige Materialentnahmen mit Feststellung der Restfestigkeiten und der Reststeifigkeiten erforderlich werden. Die Kosten für Zusatzuntersuchungen (z.B.

Materialuntersuchungen) werden auf Nachweis vom Auftraggeber gesondert abgerechnet und sind nicht Bestandteil des Angebotes des Tragwerksplaners. Ebenso werden gesondert benötigte Zusatzleistungen von Handwerkern (Zimmermann, Gerüstbau etc.) gesondert abgerechnet. Die Kosten hierfür sind vorab mit dem Auftraggeber zu klären (Angebotseinholung entsprechend der Vergabeordnung Bau der Erzdiözese - VgOBau). Die Beauftragung der Zusatzleistungen erfolgt über den Auftraggeber. Die Koordination und Angebotseinholung dieser zusätzlichen Leistungen und Zusatzuntersuchungen ist Inhalt des Angebotes und obliegt dem Tragwerksplaner.

In diesem Untersuchungsschritt sollen eventuell aufgedeckte Mängel oder Schädigungen auch in ihrer Relevanz für die Standsicherheit des Tragwerks beurteilt werden. Gegebenenfalls erfordert dies eine Sicherheitsanalyse. Darunter versteht man statische Berechnungen unter Berücksichtigung der festgestellten aktuellen Festigkeiten und Steifigkeiten, mindestens in den lokalisierten Schwachstellen, mit dem Ziel der Bestimmung der aktuellen Sicherheit.

Bei unzureichender Restsicherheit ist der Eigentümer/Verfügungsberechtigte unverzüglich über die erforderlichen Konsequenzen zu informieren.

- 3.2.2 Die Bewertung der Standsicherheit des Gebäudes ist Bestandteil des Auftrags und zwingend zu erbringen.
- 3.2.3 Die Festlegung der Intervalle der Begehung durch den Eigentümervertreter, der Inspektionen als auch der eingehenden Überprüfung, die bei der Inspektion festgelegt wurden, ist zu überprüfen und ggf. neu zu bestimmen. Die Festlegung des Termins der nächsten Begehungen, Inspektionen und eingehenden Überprüfung ist anzugeben

3.2 Dokumentation der eingehenden Überprüfung

1.3.5 3.3.1 Erstellen eines Berichtes

Das Ergebnis der eingehenden Überprüfung ist in einem Bericht zusammenzustellen. Schäden sind fotografisch zu dokumentieren. Die Lage der überprüften Stellen ist in einem oder ggf. mehreren Plänen zu dokumentieren. Notwendige Berechnungen sind beizufügen. Auf allen Dokumenten ist die Gebäude ID Nummer zu nennen.

3.3.1 Ausfüllen der Anlage 7 und Anlage 9

3.3.2 Erläuterungsgespräch der Ergebnisse der Inspektion mit dem Eigentümer

3.3.3 Das Einpflegen der Dokumentation in das unter Punkt 1.1 erstellte Bauwerksbuch.

Anzahl der Ausfertigungen der Dokumentation: Einfach in Papierform und einmal digital als PDF. Hierbei ist die Bezeichnung der einzelnen Dateien nach Anlage 10 zwingend zu beachten.

Das Einpflegen des Bauwerksbuches in das VFM-Programm obliegt dem Eigentümer.

Inspektion / Eingehende Überprüfung

durch einen Tragwerksplaner

Inspektion durch einen Tragwerksplaner eingehende Überprüfung durch einen Tragwerksplaner
--

Datum der Insp. / Eingehende Überpr.			
Gebäude/Bauteil		Gebäude ID	
Anschrift			
Eigentümer Gebäude			

Name Tragwerksplaner, Adresse, Telefon			
Bei der Überprüfung Anwesende			
Einstufung in Schadensfolgeklassen nach Tabelle 1 VDI 6200 /Handreichung			
Schadensfolgeklasse 1	Schadensfolgeklasse 2	Schadensfolgeklasse 3	
Einstufung in Kategorien nach Handreichung			
ja	nein	Gebäude und Gebäudeteile mit Stützweiten über 10,0 m	
ja	nein	Gebäude und Gebäudeteile mit Auskragungen über 5,0 m	
ja	nein	Exponierte Bauteile von Gebäude, soweit sie ein besonderes Gefährdungspotential beinhalten (große Vordächer, angehängte Balkone, vorgehängte Fassaden, Kuppeln)	
ja	nein	Sonstiges: _____	

Prüfintervalle	Intervall in Jahren	Zuletzt ausgeführt	Nächster Termin (Monat – Jahr)
Begehung durch Eigentümer			
Inspektion durch Tragwerksplaner			
Eingehende Überprüfung durch Tragwerksplaner			

Anlass	planmäßige Überprüfung Überprüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Unwetter/hoher Wind- oder Schneebelastung, Erdbeben) Überprüfung bei Feststellung von Auffälligkeiten / Schadensbilder nach Eigentümerbegehung
---------------	--

<p>Dachtragwerk</p>	<p>ja nein Brettschichtholzträger (verleimter Träger mit horizontalen Lamellen)</p> <p>ja nein Kämpf-Stegträger (verleimter Träger mit vertikal stehenden Brettern)</p> <p>ja nein Wolff-Stegträger</p> <p>ja nein Stahlträger</p> <p>ja nein Vollholzträger</p> <p>ja nein Stahlbeton</p> <p>ja nein Spannbeton</p> <p>sonstiges: _____</p> <p>Kurzbeschreibung des statischen Systems:</p>
<p>Wandtragwerk</p>	<p>ja nein Brettschichtholzträger (verleimter Träger mit horizontalen Lamellen)</p> <p>ja nein Kämpf-Stegträger (verleimter Träger mit vertikal stehenden Brettern)</p> <p>ja nein Stahlträger</p> <p>ja nein Stahlbetonkonstruktion</p> <p>ja nein Mauerwerk</p> <p>sonstiges: _____</p> <p>Kurzbeschreibung des statischen Systems:</p>
<p>Ergebnis</p>	<p>Es wurden keine Standsicherheitsdefizite festgestellt Es ist eine eingehende Überprüfung / erweiterte Bauteiluntersuchung durch eine besonders fachkundige Person notwendig Defizite und/oder Mängel wurden festgestellt (Erläuterung in Anlagen)</p> <p>Zusammenfassung: Das Bauwerk ist zur Nutzung freigegeben <u>nicht</u> zur Nutzung freigegeben</p>

Überprüfender

 (Datum, Unterschrift)

Anlagen 1 bis ____ beachten

Eigentümer zur Kenntnis genommen

(z.B. Pfarrer/Stiftungsrat)

 (Datum, Unterschrift)

Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen; Dokumentenname: Jahr_Monat Insp_Formular od. Jahr_Monat eing_Überpr Formular

Bauwerksbuch - Inhaltsverzeichnis

1.0 Deckblatt

(Anlage 9)

- Ort und Name des Objektes
- Gebäude-ID aus VFM
- Name und Adresse des Eigentümers
- Einordnung in Schadensfolgeklasse
- Festlegung der Prüfindteralle
- Datum der letzten und der nächsten Begehung, Inspektion bzw. eingehenden Untersuchung

2.0 Regelmäßige Überprüfungen der Standsicherheit

- 2.1 Protokolle aller Begehungen durch die Eigentümer, zuzüglich Unterlagen wie Fotodokumentation
- 2.2 Protokolle und Berichte aller Inspektionen durch Tragwerksplaner
- 2.3 Protokolle und Berichte aller Eingehenden Überprüfungen durch Tragwerksplaner

3.0 Bestandsdokumentation¹

- 3.1 Übersichtszeichnungen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Positionspläne, relevante Ausführungspläne, falls vorhanden
- 3.2 Tragwerksplanungen: statische Berechnungen mit Baubeschreibungen, falls vorhanden
- 3.3 Ggf. Bauanträge und Baugenehmigungen und sonstige relevante Genehmigungen
- 3.4 Ggf. durchgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder Maßnahmen die Standsicherheit betreffend
- 3.5 Ggf. Brandschutzgutachten

¹ mögliche Fundorte:

Pläne bei Gebäudefachleute/Verwaltungsanstalten der Pfarreien (VST); Zeichnungen von Sakralgebäuden bei den Erzbischöflichen Bauämtern;

alle anderen Bestandsdokumentationen: Archive der Eigentümer (Pfarreiarchiv);

Gebäudefachleute/Verwaltungsanstalten der Pfarreien (VST); Erzbischöfliche Bauämter

Deckblatt Bauwerksbuch

(bitte nach jeder Begehung, Inspektion, eingehenden Überprüfung erneuern – Termine neu eintragen!)

Gebäude		Gebäude ID	
Ort /Anschrift			
Eigentümer/ Kirchengemeinde			

Einstufung in Schadensfolgeklassen nach Tabelle 1 VDI 6200 /Handreichung	
Schadensfolgeklasse 1	Schadensfolgeklasse 2
Dachtragwerk (soweit bei Eigentümerbegehung einschätzbar)	Zusammengesetzte Holzträgerkonstruktion (Brettschichtholzträger / Kämpf-Stegträger/Wolf-Stegträger u.ä.) Stahlträger Vollholzträger Stahlbeton sonstiges: _____
Wandtragwerk (soweit bei Eigentümerbegehung einschätzbar)	Zusammengesetzte Holzträgerkonstruktion (Brettschichtholzträger / Kämpf-Stegträger/Wolf-Stegträger u.ä.) Stahlträger Vollholzträger Mauerwerk sonstiges: _____
Bemerkung	

Prüfintervalle	Intervall in Jahren	Zuletzt ausgeführt	Nächster Termin
Begehung durch Eigentümer			
Inspektion durch Tragwerksplaner, (ggf. auch 0 Jahre)			
Eingehende Überprüfung durch Tragwerksplaner, (ggf. auch 0 Jahre)			

Erstellt am:

Name des Erstellers:

Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen; Dokumentenname: Jahr_Monat Deckblatt Bauwerksbuch

Bauwerksbuch / Datenpflege in vFM

Das Bauwerksbuch bzw. die Datenpflege soll zum einen in Papierformat als Akte beim Eigentümer hinterlegt werden als auch in vFM eingepflegt werden. Es steht dem Eigentümer selbstverständlich frei, die Akte zusätzlich als E-Akte im eigenen Dokumentenmanagementsystem zu pflegen.

1.0 Datenpflege in vFM

Grundsätzlich müssen alle Dateien der statischen Überprüfungen in vFM hinterlegt werden, damit ein großer Personenkreis Zugriff hat und die Kontinuität bei den wiederkehrenden Intervallen der Überprüfungen gewährleistet ist. Daher ist das **Einstellen der Daten in vFM Voraussetzung zur Auszahlung von Geldern aus dem Sonderbauprogramm**. Hierbei können die Mitarbeitenden der VST (Verwaltungsbeauftragte/Gebäudefachleute) bzw. die zukünftige Verwaltungsstruktur der entsprechenden Pfarrei neu behilflich sein. Dateien der Bestandsdokumentation, die in den Erzbischöflichen Bauämtern vorliegen, werden von den Mitarbeitenden der Bauämter in vFM eingepflegt. Im Workflow im vFM sollen die entsprechenden Formulare teilweise eingepflegt werden und bei Nutzung des vFM auch bereits automatisiert mit den Grunddaten des jeweiligen Gebäudes und des Eigentümers vorausgefüllt werden.

Die Datenpflege im vFM, das sogenannte Bauwerksbuch, gliedert sich hierbei in zwei Bereiche:

1.1 Begehungen, Inspektionen und Überprüfungen als Termine

Die **Begehungen** durch den Eigentümer, die Inspektionen durch den Tragwerksplaner als auch die eingehenden Überprüfungen durch den Tragwerksplaner inklusive deren Berichte und Formulare werden in vFM in Form von **Terminen** erfasst. Hierbei werden auch Intervalle der Begehungen erfasst werden und als Wiedervorlage in Erinnerung gerufen werden.

1.2 Bestandsdokumentation als Anlage an der Gebäudekarte

Die **Bestandsdokumentation** (Pläne, Baugenehmigungen, historische Berechnungen) werden als Dokument an die Gebäudekarte gehangen.

Zur Eintragung in vFM wird ein neuer Workflow und eine gesonderte Anleitung erstellt!

2.0 Dateinamen

Grundsätzlich sollten verständliche, selbsterklärende Dateinamen vergeben werden

Prinzip: Jahreseingabe (u. falls bekannt Monat) _Name der Datei

Upload Dateien an die Termine

Begehungen durch den Eigentümer

Jahr_Monat Begehung Formular

Jahr_Monat Begehung Fotos

Inspektionen durch den Tragwerksplaner

Jahr_Monat Insp Formular

Jahr_Monat Insp Bericht

Jahr_Monat Insp Fotos

Jahr_Monat Insp (sonstige Berechnungen, Untersuchungsberichte ...) u.s.w.

Eingehende Überprüfungen durch den Tragwerksplaner

Jahr_Monat Eing Ueberpr Formular

Jahr_Monat Eing Ueberpr Bericht

Jahr_Monat Eing Ueberpr statische Berechnung

Jahr_Monat Eing Ueberpr Fotos

Jahr_Monat Eing Ueberpr (sonstige Berechnungen, Untersuchungsberichte ...) u.s.w.

Upload an Gebäudekarte

Bestandsdokumentation

Falls das Jahr der Erstellung bekannt diese vorab einfügen ansonsten verständliche Namensgebung.

Jahr_Grundriss EG,

Jahr_Grundriss OG

Jahr_Ansicht Nord, Jahr_Ansicht Süd, Jahr_Schnitt Längs, Jahr_Schnitt Süd...u.s.w

Positionspläne, Tragwerksplanungen, statische Berechnungen mit Baubeschreibungen (früheren Datums), Baugenehmigung, Brandschutzgutachten usw. auch jeweils mit vorangestellter Jahresangabe